

Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl vom  
06.07.2021

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Sascha Rickart

Beigeordnete/r

Herr Hans-Josef Crusius

Herr Boris Bohr

Ratsmitglied

Herr Willi Bütow

Herr Ronald Clemens

Herr Daniele De Fazio

Herr Mattia De Fazio

Frau Helga Dellmuth

Frau Elke Dick

Herr Thomas Jung

Herr Gerhard Malinowski

Herr Markus Marhöfer

Herr Erich Neu

Herr Manfred Nohr

Herr Karl Pfaff

Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Rückert

Frau Sabine Schäfer

Herr Thomas Stutzinger

Herr Matthias Thum

Herr Franz Wosnitza

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

Frau Schöfer

**Entschuldigt fehlen:**

Ratsmitglied

Herr Jan Bütow

Herr Mathias Gillen

Herr Paul Goldinger

Frau Iris Hersina

Herr Frank Thum

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

TOP 1 – 11:	Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder
TOP 12:	Der Vorsitzende und 17 Ratsmitglieder
TOP 13 – 15.2:	Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder
TOP 16:	Der Vorsitzende und 17 Ratsmitglieder
TOP 17 – 19:	Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder
TOP 20 – 21.2	Der Vorsitzende und 18 Ratsmitglieder

**Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21:20 Uhr**

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralf Hersina in der Stadthalle, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Ralf Hersina in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das neue Ratsmitglied Herr Matthias Thum vor seinem Amtsantritt namens der Sickingenstadt Landstuhl durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§30 Abs. 2 GemO).

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 12.1 und 16 von der Tagesordnung genommen werden, da, laut Ihrer Information der Antragssteller das Baugesuch zurückgezogen hat. Der Vorsitzende erwidert, dass der Antrag weiterhin in der Planung ist. Diesem Antrag wurde mehrheitlich nicht zugestimmt.  
Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Tagesordnung:**

1. Haushaltsgenehmigung 2021  
Vorlage: LS/193/2021
2. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sickingenstadt Landstuhl durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO  
Vorlage: LS/172/2021
3. 3. Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: LS/171/2021
4. Grundsatzbeschluss Friedhof  
Vorlage: LS/190/2021
5. Entgegennahme Sponsoring  
Vorlage: LS/197/2021
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Am Fleischackerloch"; Abwägungsbeschluss nach vorzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange; Annahmeschluss u. Weiterführung des Verfahrens  
Vorlage: LS/192/2021

7. Bebauungsplan „Ehemaliges Rittersbacherareal“; Beschluss des städtebaulichen Vertrages gem. §§ 11, 12 BauGB  
Vorlage: LS/184/2021
8. Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Rittersbachergelände", Landstuhl  
Vorlage: LS/185/2021
9. Rahmenkonzept "Summer in the City"  
Vorlage: LS/182/2021
10. Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz - Vorstellung der Variantenentwürfe  
Vorlage: LS/189/2021
11. Jubiläumsjahr 2023  
Vorlage: LS/142/2021
12. Bauangelegenheiten
- 12.1. Bauantrag\_Fassadenänderung\_Ludwigstraße  
Vorlage: LS/196/2021
13. Anträge
- 13.1. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Landstuhl;  
hier: Planung und Durchführung eines Testbetriebes zur geplanten Einbahnregelung in der Kaiserstraße  
Vorlage: LS/174/2021
- 13.2. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Landstuhl;  
hier: Änderung der baulichen Gestaltung an der Kreuzung "Auf der Pick / Am Steinbruch"  
Vorlage: LS/173/2021
- 13.3. Antrag - FWG Fraktion im Stadtrat Landstuhl;  
hier: Einrichtung Kreiselanlagen Stadtteil Atzel  
Vorlage: LS/175/2021
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 15.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 15.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### TOP 1 **Haushaltsgenehmigung 2021** **Vorlage: LS/193/2021**

#### Sachverhalt:

In der beigefügten Haushaltsgenehmigung 2021 hat die Kommunalaufsicht zur Haushaltskonsolidierung der Sickingenstadt aufgegeben, Verbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von **50.000 €** zu erzielen.

Die Kommunalaufsicht überlässt es der Sickingenstadt, die Ergebnisverbesserung im Bereich der freiwilligen Aufwendungen oder durch rechtlich zulässige Erträge oder auch an anderer Stelle zu erreichen.

Im Produkt 5735 – Stadthalle Landstuhl – ist die Einstellung eines City-Managers mit Personalkosten in Höhe von 92.510 € veranschlagt. Da die Stelle bis 31.07. nicht besetzt sein wird, ist hier bereits eine Einsparung in Höhe von 53.964 € eingetreten.

Auch an anderer Stelle sind ggf. noch Einsparungen möglich.

Das Budgetrecht liegt beim Stadtrat.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung aussprechen.

Der Stadtrat möge darüber beraten und beschließen.

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig wie von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

### TOP 2 **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sickingenstadt Landstuhl durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO** **Vorlage: LS/172/2021**

#### Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Jahre 2013 bis 2018 sowie

auf einzelne aktuellere Vorgänge bis zum Jahr 2020. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis November 2020 durchgeführt.

Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3 3. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: LS/171/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl soll wie folgt geändert werden:

#### **§ 7**

#### **Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates sowie der Ausschüsse**

§ 7 Abs.2 Nr. a) wird wie folgt geändert:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form

a) eines Sitzungsgeldes von 25,00 Euro je Sitzung und je Umlaufverfahren gemäß § 35

Abs. 3 GemO.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl zu beschließen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt wie empfohlen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die 3. Satzung der Änderung der Hauptsatzung der Sickingenstadt Landstuhl.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 4 Grundsatzbeschluss Friedhof  
Vorlage: LS/190/2021**

**Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof der Sickingenstadt Landstuhl soll es zukünftig die neue Grabart Rasenurnen geben. Bei dieser Grabart handelt es sich um ein Urnengrab das durch die Stadtgärtnerei gepflegt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge darüber beraten.  
Die Sickingenstadt Landstuhl beschließt die neue Grabart Rasenurnen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die neue Grabart Rasenurnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 5 Entgegennahme Sponsoring  
Vorlage: LS/197/2021**

**Sachverhalt:**

Die Veranstaltungsreihe „Summer in the City“ vom 10.07.2021 – 04.09.2021 wird wie folgt gesponsort:

Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg:

- 1.000,00 € Werbekostenzuschuss zzgl. Mehrwertsteuer
- 1 Displaykühlschrank Karlsberg (leihweise vom 15.06.2021 bis auf Widerruf)

Sparkasse Kaiserslautern:

- 600,00 € inkl. Mehrwertsteuer

Stadtwerke Landstuhl:

- 5.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

Der Gesamtbetrag des Sponsorings beläuft sich auf 6.600,00 €.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO muss der Stadtrat über die Entgegennahme der Spende formal entscheiden.

Im Anschluss ist die Entgegennahme der Spende der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erteilt, wenn diese innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, das angebotene Sponsoring anzunehmen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat nimmt das Sponsoring einstimmig an.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 00 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Am Fleischackerloch"; Abwägungsbeschluss nach vorzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange; Annahmeschluss u. Weiterführung des Verfahrens  
Vorlage: LS/192/2021**

**Sachverhalt:**

Am 17.11.2020 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (BPl) „Solarpark Am Fleischackerloch“. Ebenso beschlossen wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Unterlagen (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB). Diese erste, nicht förmliche Beteiligungsstufe im Verfahren wurde gemeinsam und inhaltsgleich mit dem parallelen Bauleitplanverfahren der Verbandsgemeinde Landstuhl zur notwendigen Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) ordnungsgemäß durchgeführt.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsstufe eingereichten Stellungnahmen – Anregungen, Einwände, Bedenken – wurden vom beauftragten Fachbüro Gut-schker & Dongus ordnungsgemäß erfasst, auf die Vereinbarkeit mit dem Planvorhaben geprüft und entsprechend bewertet. Als Ergebnis dieses sogenannten Abwägungsverfahrens wurde eine Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt. Nach Prüfung durch die Verwaltung erhalten Sie in der Anlage den Abwägungsvorschlag (auch Synopse genannt), der alle Stellungnahmen mit Ausführungen zum Vorhaben beinhaltet, zur Kenntnisnahme und Entscheidung.

Systematisch finden Sie im Abwägungsvorschlag auf der linken Seite die stellungnehmende Einrichtung mit Ordnungsnummer, den Inhalt der Stellungnahme und jeweils auf der rechten Seite die Auswirkungen und Relevanz dieser auf die Planung, ggf. auch die Notwendigkeit von Nachbesserungen. Einen abschließen-

den Abwägungsvorschlag finden Sie jeweils in der Zeile unterhalb der Stellungnahmen.

Vereinfacht zusammengefasst gingen zwar zahlreiche Stellungnahmen ein, welche jedoch meist Hinweise zur Bauausführung oder auf einzuhaltende Abstandsflächen beinhalteten. Ablehnende Stellungnahmen sowie Stellungnahmen der Bürger gingen in dieser Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB nicht ein.

In zahlreichen Abstimmungs- und Verhandlungsgesprächen konnte die Planung dahingehend abgestimmt werden, dass durch geringfügige Anpassungen der Planung (v.a. Anpassung der Baugrenze), eine Vereinbarkeit mit den Hinweisen der Stellungnahmen erreicht wird.

Die entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Synopse angepasste und aktualisierte Planung (vorhabenbezogener B-Plan Teilbereich Ost, vorhabenbezogener B-Plan Teilbereich West, textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Modullayout Ost, Modullayout West, Abwägung/Synopse) erhalten Sie in der Anlage.

#### **Beschlussvorschlag:**

Notwendig ist die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag (Synopse) ausdrücklich zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB).
2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s. Anlage) angenommen.
3. Auf der Grundlage der geänderten Planungsunterlagen erfolgt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des BPl. Vorbehaltlich einer analogen Beschlussfassung der Verbandsgemeinde Landstuhl im Parallelverfahren zur Teiländerung des FNP erfolgen die weiteren Verfahrensschritte gemeinsam.
4. Schnellstmöglich soll die zweite, förmliche Beteiligungsstufe im Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, konkret: > Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB) > Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge vorbereiten und für die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat entsprechende Empfehlungsbeschlüsse fassen.

Der Stadtrat möge auf der Grundlage der Empfehlungen des Hauptausschusses die abschließenden Beschlüsse fassen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt wie folgt einstimmig bzw. nimmt zur Kenntnis:

Punkt 1 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte wird zur Kenntnis genommen

Punkt 2 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenst. Speyer wird zur Kenntnis genommen

- Punkt 3 Ampiron GmbH wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 4 Pfalzgas GmbH wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 5 Verbandsgemeinde Landstuhl – Beitragswesen wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 6 SWK Kaiserslautern wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 7 Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 8 Eisenbahn-Bundesamt. Das Blendgutachten wird nach Vorlage durch den Projektentwickler an die zuständigen Behörden weitergegeben, das Bebauungsplanverfahren wird unterdessen weitergeführt, dem wird einstimmig zugestimmt.
- Punkt 9 Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 10 Deutsche Bahn AG wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 11 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 12 Creos Deutschlang GmbH. Die Hinweise werden nachrichtlich ergänzt und die zeichnerischen Ergänzungen der Leitungen werden einstimmig zugestimmt
- Punkt 13 PLEdoc GmbH. Den inhaltlichen sowie redaktionellen Ergänzungen des Bebauungsplanes (zeichnerisch und textlich) wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 14 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 15 Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen
- Punkt 16 Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern. Den Ergänzungen des Bebauungsplanes wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 17 Planungsgemeinschaft Westpfalz. Laut positiv beschiedener vereinfachter raumordnerischer Prüfung steht die Planung der Raumordnung nicht entgegen. An der Planung wird festgehalten, diesem wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 18 Forstamt Kaiserslautern. Die Hinweise des Forstamtes wurden zur Kenntnis genommen und auf Umsetzbarkeit geprüft. An der Planung wird festgehalten, diesem wird einstimmig zugestimmt
- Punkt 19 BUND – Kreisgruppe Kaiserslautern. Den Abwägungsempfehlungen werden einstimmig zugestimmt. Die Hinweise werden redaktionell dem Bebauungsplan beigelegt.
- Punkt 20 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. An der Planung wird

festgehalten, diesem wird einstimmig zugestimmt

Punkt 21 Pfalzwerke Netz AG wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 22 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege wird zur Kenntnis genommen

Punkt 23 Landesamt für Geologie und Bergbau wird zur Kenntnis genommen

Punkt 24 Kreisverwaltung Kaiserslautern. Der Ergänzung der Eingrünungen wird einstimmig zugestimmt. Die Hinweise werden dem Bebauungsplan redaktionell beigelegt.

Punkt 25 Autobahn GmbH – Außenstelle Montabaur. Den Anpassungen der Baugrenzen werden einstimmig zugestimmt.

Weiterhin werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag (Synopse) ausdrücklich einstimmig zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB)
2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s.Anlage) einstimmig angenommen
3. Auf der Grundlage der geänderten Planungsunterlagen erfolgt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des BPl. Vorbehaltlich einer analogen Beschlussfassung der Verbandsgemeinde Landstuhl im Parallelverfahren zur Teiländerung des FNP erfolgen die weiteren Verfahrensschritte gemeinsam. Dies wurde einstimmig beschlossen.
4. Es wurde einstimmig beschlossen dass schnellstmöglich die zweite, förmliche Beteiligungsstufe im Bauleitplanverfahren durchgeführt werden soll, konkret: > Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB) > Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 7      Bebauungsplan „Ehemaliges Rittersbacherareal“; Beschluss des städtebaulichen Vertrages gem. §§ 11, 12 BauGB  
Vorlage: LS/184/2021**

**Sachverhalt:**

Das ehemalige Rittersbachergelände befindet sich in zentraler Lage in der Sickingenstadt Landstuhl. Die Nutzung des Geländes als Autohaus sowie – Werkstatt wurde aufgegeben und das Areal an einen Investor verkauft. Da in der Sickingenstadt Landstuhl eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, soll das Grundstück mit dem Schwerpunkt auf der Wohnfunktion nachgenutzt werden. Das Bebauungskonzept sieht nach Abbruch des zentral gelegenen Hallengebäudes die Errichtung von insgesamt 5 neuen Mehrfamilienhäusern mit 71 Wohneinheiten vor.

Planungsrecht soll in Form eines Bebauungsplanes (BPl) geschaffen werden. Der Investor trägt sämtliche Verfahrens- und Projektkosten, der Sickingenstadt

Landstuhl entstehen keinerlei Unkosten.

Zur Regelung des Verfahrens sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten ist **vor** Beginn des Bebauungsplanverfahrens der Abschluss eines „Städtebaulichen Vertrages“ gem. den §§ 11, 12 BauGB zwischen den Vertragspartnern Sickingenstadt Landstuhl als Träger der Planungshoheit sowie der Immo 150 PmS GmbH & Co. KG, Sauerwiesen 4, 67661 Kaiserslautern als Investor erforderlich.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag wurde im Vorfeld mit dem Investor abgestimmt und von diesem im Original bereits unterzeichnet. Nach entsprechendem Stadtratsbeschluss kann der Stadtbürgermeister Herr Hersina diesen abschließend rechtsverbindlich gegenzeichnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Hauptausschuss möge für den Stadtrat einen Empfehlungsbeschluss für den Abschluss des beigefügten „Städtebaulichen Vertrages“ fassen.
- 2.) Der Stadtrat möge auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses den Abschluss des „Städtebaulichen Vertrages“ beschließen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig den Abschluss des „Städtebaulichen Vertrages“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 8      Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Rittersbachergelände", Landstuhl  
Vorlage: LS/185/2021**

#### **Sachverhalt:**

Das ehemalige Rittersbachergelände befindet sich in zentraler Lage in der Sickingenstadt Landstuhl. Die Nutzung des Geländes als Autohaus sowie – werkstatt wurde aufgegeben und das Areal an einen Investor verkauft. Da in der Sickingenstadt Landstuhl eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, soll das Grundstück mit dem Schwerpunkt auf der Wohnfunktion nachgenutzt werden.

Das Baukonzept sieht nach Abbruch des zentral gelegenen Hallengebäudes die Errichtung von insgesamt 5 neuen Mehrfamilienhäusern mit 71 Wohneinheiten vor.

Der Abschluss eines **städtebaulichen Vertrages** war bereits Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung.

Der Vorhabenträger hat mit sämtlichen Planungsleistungen für die Erstellung des BPl das Planungsbüro **BBP**, mit Sitz in Kaiserslautern, beauftragt und wird selbstverständlich alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten tragen.

**Auf die Stadt Landstuhl kommen insofern keinerlei Kosten zu!**

Abgestimmt und vorgelegt wurden folgende Unterlagen, die in der Anlage beigelegt sind:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzung
- Begründung
- Systemschnitte, zur Verdeutlichung der Gebäudehöhen im Bezug zur umliegenden Bebauung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, wobei in Verbindung mit § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Wesentliche Vorteile hierbei sind, dass die Aufstellung zulässigerweise ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Erstellung eines Umweltberichts (§ 2a BauGB) erfolgt und nur eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) notwendig ist.

*BBP* soll gemäß § 4b BauGB als „Dritter“ zulässigerweise auch die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB übernehmen.

Dies umfasst im Wesentlichen die gesamte Behörden- und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), sprich die Erarbeitung und das Verschicken der Anschreiben, die Auswertung der Stellungnahmen sowie die Vorbereitung der Abwägung für eine Beschlussfassung in den Gremien).

Darüber hinaus erforderlich ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wobei die entsprechenden Unterlagen - nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl - für die Dauer von mindestens einem (1) Monat zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden.

Es gelten die gemeinsamen Verfahrensvorschriften zur Beteiligung nach § 4a BauGB.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung der Stadt Landstuhl die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des **Bebauungsplans „Ehemaliges Rittersbacherge-  
lände“, Landstuhl** wird entsprechend den Entwurfsunterlagen beschlossen (§§ 2, 2a BauGB - Aufstellungsbeschluss).
2. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt, d. h. im sogenannten vereinfachten Verfahren, zulässigerweise ohne die Durchführung einer Umweltprüfung bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes.
3. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 BauGB) wird zulässigerweise von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es erfolgt lediglich jeweils eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung, Betei-

ligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, wobei die Auslegungsdauer der Unterlagen sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gleichermaßen 1 Monat beträgt (3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB).

4. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird auf das Büro BBP als sogenannten „Dritten“ übertragen (§ 4b BauGB).

Der Hauptausschuss möge vorberaten und für die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat entsprechende Empfehlungsbeschlüsse fassen.

Der Stadtrat möge auf der Grundlage der Empfehlungen des Hauptausschusses die abschließenden Beschlüsse fassen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig

1. Die Aufstellung des **Bebauungsplans „Ehemaliges Rittersbachergelände“**, **Landstuhl** wird entsprechend den Entwurfsunterlagen beschlossen (§§ 2, 2a BauGB - Aufstellungsbeschluss).

2. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß § 13a in Verbindung mit

§ 13 BauGB beschleunigt, d. h. im sogenannten vereinfachten Verfahren, zulässigerweise ohne die Durchführung einer Umweltprüfung bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes

3. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 BauGB) wird zulässigerweise von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es erfolgt lediglich jeweils eine einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, wobei die Auslegungsdauer der Unterlagen sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen gleichermaßen 1,5 Monate beträgt (3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB).4. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird auf das Büro BBP als sogenannten „Dritten“ übertragen (§ 4b BauGB).

4. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird auf das Büro BBP als sogenannten „Dritten“ übertragen (§ 4b BauGB).

Weiterhin wurde durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass bereits Gespräche mit dem Investor geführt wurden. Hierbei wurde besprochen, dass auf den Gebäuden im nördlichen Teil des Bebauungsgebiet das Staffelgeschoss eventuell nach Süden verschoben werden kann. Somit würde die Sonneneinstrahlung in der Franz-von-Sickingen-Straße weiterhin gegeben sein.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

**TOP 9      Rahmenkonzept "Summer in the City"  
Vorlage: LS/182/2021**

**Sachverhalt:**

Die Veranstaltungsreihe „Summer in the City“ war im vorigen Jahr ein Erfolg für Landstuhl und soll auch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, dass vom 10.07.2021 bis zum 04.09.2021 jeden Samstag musikalische Veranstaltungen auf dem Lothar-Sander-Platz stattfinden.

Auch in diesem Jahr soll größtenteils auf das bewährte Hygiene- und Sicherheitskonzept aus dem letzten Jahr zurückgegriffen werden. Es ist vorgesehen, dass die Veranstaltungsreihe mit eigenem Servicepersonal durchgeführt wird. Sowohl auf den Einsatz von Personalleasing im Servicebereich als auch den Einsatz von Sicherheitspersonal soll in diesem Jahr verzichtet werden.

Das Cateringangebot für die Besucher sieht in diesem Jahr vor, dass das Bistrotante „Garibaldi“ verschiedene Pizzen anbietet. Außerdem wird „Boll Burger“ wieder auf dem Veranstaltungsgelände stehen. Beide Anbieter haben diesem Konzept bereits ausdrücklich zugestimmt und begrüßen die Teilnahme des anderen.

Wie im letzten Jahr werden die Künstler „in den Hut spielen“. Erfahrungsgemäß kommt hierbei ein nicht unbeträchtlicher Betrag zusammen. Sollte wider Erwarten bspw. das Publikum ausbleiben, so wäre seitens der Stadt zu erwägen, ob in diesem Falle nicht ein Sockelbetrag gezahlt wird.

Folgende Künstler haben ihre Teilnahme zugesagt:

10.07.2021                      BeSaits

Drei Stimmen, zwei Gitarren, ein eigener Stil. Mehr braucht es nicht, wenn die 3 Musiker bekannte Songs auf ihre Art interpretieren.

17.07.2021                      Still Great

Die Band besteht aus vier Vollblutmusikern, die mit Still Great ihre Leidenschaft für Swing, Groove und handgemachte Musik ausleben.

24.07.2021                      Cha-Lounge

Aktuelle Songs aus Rock, Pop, Funk und Soul gepaart mit ausgesuchten Balladen und handverlesenen Klassikern, ehrlich und ungeschminkt. Eine vierköpfige Akustik-Formation mit zweistimmigem Gesang, Gitarre, Bass und Cajon/Percussion.

31.07.2021                      Svenja Merker

Die Landstuhlerin Svenja Merker singt seit vielen Jahren in der Region und nahm 2015 auch an der Casting-Show "Popstars" teil. Begleitet wird Sie von einem Pianisten und einem Gitarristen. Sie präsentieren Coversongs und eigene Lieder.

07.08.2021                      Last Century

Die 5 Musiker verstehen es, aktuelle und altbekannte Songs in ein neues Gewand zu verpacken, dabei wird garantiert niemand das Original vermissen. Last Century bietet kraftvolle Rock- und Popsongs – authentisch & handgemacht.

14.08.2021                      Uwe Forsch – Friends of U

Erfahrene Musiker aus der hiesigen Szene wollen die Herzen der Zuhörer erobern. Hier werden Lieder, Songs, Musik aus 4 Jahrzehnten geboten, fernab der Hektik des Alltags. Eine groovig chillige Einladung, dem Alltag zu entfliehen, zum Träumen und Verweilen.

21.08.2021 Yannisha - YannLoup & Annisha Adam  
Eine beeindruckende deutsch-englische Soul Stimme trifft auf einen charmanten französischen Chansonnier. Die ausdrucksstarke Musik reicht von entspanntem Jazz und groovigen Soul bis hin zu starken Rocknummern. Sanfte Pop-Balladen lassen die Herzen des Publikums genauso höher schlagen wie einfühlsame Chansons.

28.08.2021 Sven Ruppert  
Der Musiker präsentiert akustische Arrangements alternativer Rock und Pop-songs der vergangenen 50 Jahre.

04.09.2021 evtl. Nighthawk  
Die Jungs um den U.S. amerikanischen Frontman James Clarke Bailey verstehen sich prächtig haben einen Riesenspaß auf der Bühne und liefern ihrem Publikum eine ganz eigene brodelnde Mixtur aus moderner amerikanischer Country Music und treibendem Rock'n'Roll, präsentiert in einer einzigartigen, energiegeladenen Bühnenshow.

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die Veranstaltung mit einem positiven Ergebnis schließen wird.

Angesichts der vorangeschrittenen Zeit ist es wichtig, dass dieses Programm zeitnah umgesetzt wird, insbesondere, dass die Verträge mit den Musikern geschlossen werden und die Werbung der einzelnen Events anlaufen kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Vereinsausschuss möge sich über das vorgelegte Konzept für „Summer in the City“ beraten und dem Stadtrat entsprechend empfehlen.

Der Stadtrat möge beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem die FWG-Fraktion angemerkt hat, dass das vorgelegte Konzept keine Kulturveranstaltung sei und man prüfen sollte, ob tatsächlich keine Gage für die Musiker gezahlt werden soll, hat der Vorsitzende mitgeteilt, dass, wenn kein Publikum erscheinen sollte, der Stadtrat für eine eventuelle Gage nachbessern könnte.

Das beiliegende Gesamtkonzept wird somit mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 3 Befangen 0**

**TOP 10 Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz - Vorstellung der Variantenentwürfe  
Vorlage: LS/189/2021**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau“ steht die Umsetzung der ersten öffentlichen Maßnahme an. Das, mit der Planung beauftragte, Ingenieurbüro BBP aus Kaiserslautern hat zwischenzeitlich verschiedene Varianten für die Neugestaltung des Adolph-Kolping-Platzes erstellt. Diese werden dem Hauptausschuss zur Beratung und Empfehlung an den Stadtrat vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge über die Variantenentwürfe beraten und eine Empfehlung für den Stadtrat beschließen.

Der Stadtrat möge entsprechend beschließen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Die Variante der Stufe 2 zum Umbau des Adolph-Kolping-Platzes unter Einbeziehung des Martin-Butzer-Platzes wird durch den Stadtrat einstimmig beschlossen. Weiterhin sollen keine, oder nur wenige Parkplätze auf dem Martin-Butzer-Platz erhalten werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

TOP 11

**Jubiläumsjahr 2023**

**Vorlage: LS/142/2021**

**Sachverhalt:**

In 2023 treffen zwei für die Sickingenstadt Landstuhl bedeutende Jubiläen zusammen:

- 700 Jahre Stadtrechte
- 500. Todestag Ritter Franz-von-Sickingen

Diese Jubiläen sollen angemessen begangen werden. Der Vorsitzende der Heimatfreunde Landstuhl e.V. hat in einer internen Besprechung mit dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten ein Konzept vorgelegt, in dem über das Jahr 2023 verteilt unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden könnten um eine entsprechende Würdigung der Jubiläen zu gewährleisten. Die Heimatfreunde haben außerdem angeboten die Planung für das Jubiläumsjahr in enger Absprache mit der Sickingenstadt durchzuführen.

Der Vorsitzende der Heimatfreunde Landstuhl e.V. wird die Ideen zu den möglichen Veranstaltungen in der Sitzung vorstellen.

Im Haushalt sind für 2023 vorsorglich 50.000,00 € eingeplant um die Feierlichkeiten finanziell zu unterstützen. Damit den Heimatfreunden während der Planung möglichst große Flexibilität eingeräumt werden kann, wird vorgeschlagen den Heimatfreunden einen Betrag von 10.000,00 € zur Verfügung zu stellen, für die entsprechende Rechnungslegung erwartet wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Kultur- und Vereinsausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Sachverhalt beraten und dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss vorlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge, gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Kultur- und Vereinsausschusses beschließen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt einstimmig, dass die Steuergruppe aus dem Stadtbürgermeister, seinen 3 Beigeordneten und dem Vertreter der Heimatfreunde, Herrn Frank Zimmer, bestehen soll.

Weiterhin wird einstimmig beschlossen, dass die Heimatfreunde einen Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR, für Planungen – bei entsprechender Rechnungslegung - erhalten soll.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

## **TOP 12 Bauangelegenheiten**

### **TOP 12.1 Bauantrag\_Fassadenänderung\_Ludwigstraße Vorlage: LS/196/2021**

#### **Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 62 /20**

**Baustelle:** Ludwigstraße 2, 66849 Landstuhl

**Projekt:** Fassadenänderung

**Baugeb. gem. BauNV MI Plan-Nr. 524/2**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei |
| <input type="checkbox"/>            | § 30 BauGB sonstige Vorhaben                                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> | § 34 BauGB Ortsbereich  |
| <input type="checkbox"/>            | § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung                             |
| <input type="checkbox"/>            | § 35 BauGB Außenbereich   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einwände ja / <u>keine</u>                                      |

Die Planung (bezogen auf die Fassadenänderung) sah ursprünglich nur die Vergrößerung der Fenster im EG vor.

Das Einvernehmen wurde am 21.01.2021 erteilt, aber ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die Klappläden im EG und OG gemäß d. Stellungnahme v. Büro Stadtgespräch wieder angebracht werden.

Es wurde eine überarbeitete Planung eingereicht, d.h. Klappläden nur im 1.OG, Fenstervergrößerung und Fassadenbeleuchtung im EG. Das Bauvorhaben wurde am 13.04.21 erneut im BA Landstuhl behandelt (unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Denkmalbehörde, Frau Diederich und Büro Stadtgespräch). Das Einvernehmen wurde mehrheitlich abgelehnt (Forderung: zusätzlich Klappläden

und Wienersprossen im EG).

Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist nach eingehender Prüfung der Rechtslage zu der Auffassung gelangt, dass das beantragte Vorhaben zulässig ist und beabsichtigt somit unter der Ausübung eines pflichtgemäßen Ermessens das von der Stadt Landstuhl verweigerte Einvernehmen gem. §71 LBauO zu ersetzen (siehe Schreiben v. 01.06.2021 im Anhang)

Gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 LBauO gibt die UBA der Stadt Landstuhl Gelegenheit, die Angelegenheit nochmals im Stadtgremium zu behandeln und das Ergebnis der UBA mitzuteilen.

Zusätzlich hat das Büro Stadtgespräch im Zusammenhang mit der Stadtsanierung seine Stellungnahme der überarbeiteten Planung nochmalig angepasst und der Bauabteilung vorgelegt, siehe Anhang „Stellungnahme Büro Stadtgespräch, Revision 3, Stand 11.06.2021“.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt mehrheitlich, dass Einvernehmen nicht herzustellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 10 Enth. 2 Befangen 2**

**TOP 13 Anträge**

**TOP 13.1 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Landstuhl;  
hier: Planung und Durchführung eines Testbetriebes zur geplanten Einbahnregelung in der Kaiserstraße  
Vorlage: LS/174/2021**

**Sachverhalt:**

Die CDU Fraktion beantragt die Einrichtung und Durchführung eines Testbetriebes zur geplanten Einbahnregelung in der Kaiserstraße (zwischen Kreuzung Hauptstraße und Pallmann's Eck).

Die Planungen und Durchführungen der Einbahnregelung im Bereich Kaiserstraße werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Da die Entscheidung der Einführung einer Einbahnregelung in der Kaiserstraße von Bürgern der Stadt Landstuhl kritisch gesehen wird, möchte die CDU diese Anregungen ernstnehmen. Hierzu soll zunächst die bereits seit langem geforderte Bürgerbeteiligung erfolgen. Den Bürgern soll entweder in Präsenz, Hybrid oder Digital das bereits geplante Verkehrskonzept vorgestellt werden.

Analog dazu soll die Planung und Umsetzung eines Testbetriebs in dem geplanten Einbahnbereich erfolgen.

Durch diesen Testbetrieb kann die angedachte Verkehrsmaßnahme erprobt und auf Stärken und Schwächen getestet werden.

Der Testbetrieb soll auf die Dauer von 3 Monaten ausgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat vorschlagen, die Verwaltung damit zu beauftragen, einen Testbetrieb in der Kaiserstraße im o. g. Bereich zu planen und durchzuführen.

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Nachdem der Vorsitzende das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion übergeben hat, stellt dieser den Antrag vor. Der Vorsitzenden stellt fest, dass für die Verkehrszählung ein Fachbüro beauftragt werden sollte. Weiterhin soll das Vorhaben mit LBM und ÖPNV koordiniert werden. Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 8 Enth. 1  
Befangen 0**

**TOP 13.2 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Landstuhl;  
hier: Änderung der baulichen Gestaltung an der Kreuzung "Auf der Pick /  
Am Steinbruch"  
Vorlage: LS/173/2021**

### **Sachverhalt:**

Die CDU Fraktion beantragt die Änderung der baulichen Gestaltung des „Kreisel“ an der Kreuzung „Auf der Pick/Am Steinbruch“.

In dem gesamten Stadtteil Melkerei gilt eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 30km/h (Zone 30).

Somit gilt in dem gesamten Wohngebiet rechts vor links. Der dortige Kreisel suggeriert dem Verkehrsteilnehmer, dass hier nicht rechts vor links gelte, sondern der Verkehrsteilnehmer im Kreisel der Vorfahrtsberechtigte sei.

Dies führt insbesondere bei ortsfremden dazu, dass ein unnötiges Gefahrenmoment geschaffen wird. Dies kann durch eine einfache bauliche Maßnahme abgeändert und entschärft werden.

Anzumerken bleibt, dass es dem dortigen Busverkehr nicht möglich ist der vorgegeben Verkehrsführung zu folgen. Stattdessen nutzt der Busverkehr die linke Spur (für den Gegenverkehr vorgesehen) um links abzubiegen.

Die dortige Verkehrssituation wird zusätzlich verschärft durch die geparkten und vom Parkplatz fahrenden PKW´s von dem Gelände des Tierarztes. Hier sollte schnellstmöglich ein Gespräch mit dem Tierarzt geführt werden um die dortige Situation zu entschärfen und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat vorschlagen, die Verwaltung damit zu beauftragen eine bauliche Änderung an der Kreuzung

„Auf der Pick / Am Steinbruch“ (falscher Kreisel) vorzunehmen.  
Die Planung soll den dortigen Kreisel (falscher Kreisel) aufheben und eine normale Kreuzung schaffen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die CDU-Fraktion die Ihren Antrag vorstellt. Der Vorsitzende bemerkt, dass zuerst der Unterbau des dortigen Kreisel geprüft werden müsse. Weiterhin wurde bereits Kontakt mit der Tierarztpraxis bezüglich der Parksituation aufgenommen. Diese Verspricht Abhilfe zu schaffen. Weiterhin sollte, auf Anmerkung der CDU-Fraktion, ob nicht gegenüber der Parkplätze, ein sogenannter 360°-Spiegel angebracht werden könne.  
Der Antrag wurde durch den Stadtrat einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0**

#### **TOP 13.3 Antrag - FWG Fraktion im Stadtrat Landstuhl; hier: Einrichtung Kreiselanlagen Stadtteil Atzel Vorlage: LS/175/2021**

#### **Sachverhalt:**

Siehe beigefügten Antrag der FWG-Fraktion.

Im Rahmen der Beratung sollen sowohl verkehrsrechtliche als auch baurechtliche Gesichtspunkte (wie z.B. Verkehrsführung, Gehweg- und Fahrbahnbreite) beachtet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss möge darüber beraten und dem Stadtrat entsprechende Maßnahmen vorschlagen.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die FWG-Fraktion die Ihren Antrag vorstellt.

Der Antrag wird mehrheitlich nicht beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 12 Enth. 5 Befangen 0**

#### **TOP 14 Einwohnerfragestunde**

Herr Marhöfer meldet sich zu Wort und stellt folgende Fragen/Anmerkungen:  
- auf dem Stadtteil „Melkerei“ müsste die Sauberkeit der Grundstücke auf Gras in der Rinne sowie am Haus und den Hecken auf dem Grundstück, hier vor allem auf dem Grundstück der Tierarztpraxis überprüft werden  
Der Vorsitzende wird diese Anregung an das Ordnungsamt weiterleiten

- weiterhin bemängelt er die defekten Hauptwege und den Grasbewuchs auf dem Friedhof in Landstuhl

Der Vorsitzende wird diese Anregung an die Stadtgärtnerei weiterleiten, wobei er hier mitteilt, dass Aufgrund der Haushaltslage die Wege momentan nicht erneuert werden könnten.

Herr Kahlert meldet sich zu Wort und gibt folgende Anregung:

- die Boule-Bahn auf dem Spielplatz „In der Atzel“ sei vollkommen bewachsen und er wurde schon mehrfach darauf angesprochen, ob diese nicht wieder hergerichtet werden könnte.

Der Vorsitzend wird diese Anmerkung an die Stadtgärtnerei weiterleiten bzw. prüfen lassen, wer für diesen Platz verantwortlich ist.

## **TOP 15    Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

### **TOP 15.1    Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Folgende Anfragen wurden seitens der Ratsmitglieder an den Vorsitzenden gestellt:

- Herr Marhöfer bittet um Sachstand der Ludwigsstraße 27. Da ja das Fri-seurgeschäft nicht mehr weitervermietet wurde, sollte dort ein Schild „Zu vermieten“ ins Schaufenster gehängt werden. Weiterhin besteht die Frage ob die Wohnung mittlerweile vermietet wurde.

Der Vorsitzende wird diese Anmerkung an die Verwaltung weiterleiten und teilt mit, dass die Wohnung bereits vermietet wurde.

Weiterhin bittet er um Sachstandsmeldung der Gaststätte im Bürgerhaus, ehemals „La Vita“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich noch an der Kostenermittlung gearbeitet wird und er, sobald diese feststeht, dem Stadtrat das Ergebnis mitteilen wird.

Wie ist der Sachstand des Brunnens „Am Alten Markt“?

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma vor Ort war und die Kontrollen durchgeführt hat. Teilweise sind Pumpen defekt. Alles Weitere wird der Vorsitzende im nächsten Bauausschuss und einem anschließenden Vor-Ort-Termin bekannt geben.

Wie hoch ist der Bestand der Altkleidercontainer in der Sickingenstadt?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bauabteilung bereits teilweise Altkleidercontainer entfernt habe. Eine genaue Anzahl der Container steht momentan noch nicht fest.

- Frau Dick weist auf die neue Friedhofssatzung hin und merkt an, dass die Verbotsschilder „Schmuck“ an der Urnenwand immer noch angebracht sind.

Der Vorsitzende wird dies an die Stadtgärtnerei weitergeben.

- Herr Pfaff bittet um Anbringung einer Service-Nummer an der Toilettenan-

lage Am Alten Markt.

Der Vorsitzende weist den Rat daraufhin, dass mehrfach verschiedene Geldstücke und andere Gegenstände in den Münzeinwurf geworfen wurden und dadurch die Toilettenanlage auf „Störung“ geht.

- Frau Schäfer weist auf die Verkehrssituation „In der Atzel“ hin, dass am Anwesen der Hausnummer 22 Autos „wild“ parken. Weiterhin seien auf der Rasenfläche zwischen den beiden Straßen in der Atzel und auf den Parkflächen Paletten sowie Baumaterial der Firma Sofsky abgestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Baumaßnahmen bereits dem Ende zugehen und somit die Problematik sich in naher Zukunft erledigt hat. Bezüglich der „Wild-Parkerei“ wird er das Ordnungsamt in Kenntnis setzen.

## **TOP 15.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Aus gegebenen Anlass weist der Vorsitzende die Ratsmitglieder darauf hin, dass Beschlüsse im Stadtrat gefällt werden und nicht in den Ausschüssen. Weiterhin sollten auch keine Empfehlungsbeschlüsse aus den Ausschüssen in den sozialen Netzwerken als Beschlüsse mitgeteilt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ralf Hersina

Vorsitzender

Stephan Bizuga

Schriftführer/in